

## Kursleiter

**Christoph Rüegg**, Dr. iur. Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen tätig. Zudem leitet er für die Sozialkonferenz des Kantons Zürich die Ausbildung für private vormundschaftliche Mandatsträger. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Luzern 2008.

**Marianne Bärlocher**, Jg. 1961, Sozialarbeiterin FH, schloss ihr Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich FH Soziale Arbeit ab. Sie absolvierte 2006 und 2008 zwei CAS in den Bereichen Soziale Sicherheit und Sozialversicherungen und besuchte diverse Weiter- und Fortbildungen im Bereich Sozialhilfe. Sie war Praxisanleiterin für Sozialversicherungen. Im Jahr 2013 absolvierte sie den CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen in Beratung, Betreuung und Begleitung. Frau Bärlocher arbeitet seit dem Jahr 1997 als Sozialarbeiterin im Bereich Sozialhilfe. Zudem war sie während dreier Jahre als IIZ Assessorin tätig.

## Revision / Dossierprüfung Subsidiarität in der Sozialhilfe



# Kursinhalt

## Zielpublikum

Dieser Kurs richtet sich an die Mitglieder von Sozialbehörden wie auch an Mitarbeiter/innen von Sozialsekretariaten und an weitere interessierte Personen.

## Inhalt

Das Sozialhilfegesetz kennt die Vorgabe, dass Klientendossiers jedes Jahr einer Revision zu unterziehen sind. Diese Revision beinhaltet nicht nur das Einfordern der neuen Belege, sondern auch das Prüfen von möglichen Drittleistungen (Subsidiarität) wie auch die Fallsteuerung, z.B. in Form von Zielvereinbarungen. Dabei kommt der Sozialbehörde eine zentrale Funktion zu, da sie für den weiteren Fallverlauf Auflagen machen, Weisungen erteilen und Teilziele festsetzen kann. Steuert die Sozialbehörde den Fall, so erwachsen daraus wertvolle Impulse, weil in der Behördesitzung Ideen gesammelt werden können und neue Impulse in die Fallführung einfließen.

## Thematische Schwerpunkte

- Gesetzliche Grundlagen und Inhalt der jährlichen Revision
- Subsidiarität (es wird eine von uns entworfene Checkliste abgegeben)
- Best Practice bezüglich Durchführung einer Revision
- Methoden und Grenzen der Fallsteuerung

## Arbeitsmethode

Jedes Thema wird theoretisch erörtert und anhand von Fallbeispielen vertieft. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Fälle als Arbeitsgrundlage einzubringen. Es steht auch Zeit zur Verfügung zur Klärung von Fragen.

# Administratives

**Kursdaten:** **Mittwoch, 02. September 2020**  
Hotel Krone, Winterthur (nahe HB)  
08.45 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kurskosten** Fr. 490.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen), Fr. 450.– für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

**Anmeldung** Bis 4 Wochen vor Kursbeginn über unsere Website **[kes-schulung.ch/Kursangebot](https://kes-schulung.ch/Kursangebot)** oder per E-Mail **[kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch)**.

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

**Sekretariat** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rahel Rüegg, Tel. 079 885 86 86, 044 885 86 86, oder E-Mail [kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch), zur Verfügung. Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B, 8172 Niederglatt.